

## Kontakt

### **Bodenseekreis**

Telefon 07541 4007920

fud.bodenseekreis@stiftung-liebenau.de

### **Landkreis Ravensburg**

Telefon 0751 36633916

fud.ravensburg@stiftung-liebenau.de

### **Landkreis Sigmaringen**

Telefon 07572 71373-44

adsig@stiftung-liebenau.de

### **Schwarzwald-Baar-Kreis**

Telefon 07721 2068269

fud-vs@stiftung-liebenau.de

### **Stadt Ulm,**

### **Alb-Donau-Kreis und Landkreis Neu-Ulm**

Telefon 0731 159399-650

adulm@stiftung-liebenau.de

In Baden-Württemberg unterstützt durch das Ministerium für Soziales und Integration aus Mitteln des Landes.



© Juli 2023

**Liebenau Teilhabe gemeinnützige GmbH**

Siggenweilerstraße 11 · 88074 Meckenbeuren

[www.stiftung-liebenau.de/teilhabe](http://www.stiftung-liebenau.de/teilhabe)

Stiftung Liebenau Teilhabe

## Familienunterstützender Dienst

## Der Familienunterstützende Dienst (FUD)

In Ihrer Familie betreuen Sie einen Angehörigen mit Behinderung oder besonderen Bedürfnissen? Sie wünschen sich Beratung und Unterstützung in der Betreuung und im Alltag? Dann kann Ihnen der Familienunterstützende Dienst ein Angebot bieten.

### Wo und wann findet die Unterstützung statt?

Sie erhalten Unterstützung in Form von stundenweiser Betreuung bei Ihnen zu Hause oder in Ihrem Lebensumfeld. Bezüglich Zeit und Gestaltung richten wir uns nach Ihren Vorstellungen.

### Wer kommt zu Ihnen in die Familie?

Sie werden nach einem ausführlichen Gespräch mit uns von ehrenamtlich engagierten und für diese Tätigkeit qualifizierten Personen unterstützt. Diese werden im Rahmen ihres Einsatzes von einer Fachkraft begleitet und beraten. Selbstverständlich können Sie die Person vorab kennenlernen.

## Gibt es weitere Angebote?

Der Familienunterstützende Dienst organisiert auch Gruppen- und Freizeitangebote für Menschen mit Behinderungen sowie den Austausch mit anderen Familien. Außerdem stehen Ihnen die Fachkräfte bei Fragen oder Problemen in der Familie als Ansprechpartner zur Verfügung und führen auf Wunsch Beratungsgespräche durch.

### Was kostet die Betreuung und wer übernimmt die Kosten?

Die entstehenden Kosten werden direkt mit den Sozialleistungsträgern abgerechnet, wie z. B. mit Ihrer Pflegekasse über die Verhinderungspflege oder den Entlastungsbetrag. Es besteht auch die Möglichkeit, privat mit uns abzurechnen. Bei der Klärung und der Beantragung der Kostenübernahme helfen wir Ihnen gerne.

